

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge

- Auswahlordnung (AuswO) -

Fassung vom 31.03.2010 auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 SächsHSG in Verbindung mit § 6 SächsHZG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Auswahlordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Studienplatzvergabe grundständiger Studiengänge an der HTWK Leipzig im Rahmen der hochschulinternen Auswahl. Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes wird für das hochschulinterne Auswahlverfahren eine Quote von 60 % aller nach Abzug der Vorabquoten nach Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen zu vergebenden Studienplätze festgesetzt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Am hochschulinternen Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
- a.) sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
 - b.) die für die hochschulinterne Auswahl relevanten Angaben in Form einer beglaubigten Kopie nachweist und
 - c.) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

(2) Die Kriterien der hochschulinternen Auswahl sind studiengangsbezogen und in den Anlagen 1 bis 21 im Einzelnen benannt.

(3) Die für die hochschulinterne Auswahl in den Anlagen 1 bis 21 genannten Voraussetzungen müssen mit Ausnahme des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) jeweils bis zum 30.09. des Jahres der Bewerbung erfüllt sein. Ein entsprechender Nachweis hierüber ist mit der Bewerbung einzureichen. Die HZB muss bis zum 15.07. des Jahres der Bewerbung vorliegen.

(3) Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Zulassung oder Ablehnung durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Die Auswahlordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung im Senat ¹ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 17. April 2007, in der Fassung vom 3. April 2009, damit außer Kraft.

(2) Die Auswahlordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht. Sie liegt im Dezernat Studienangelegenheiten zur Ansicht aus.

Leipzig, den 13. April 2010

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Rektor

¹ am 31.03.2010

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Verfahren für den Studiengang Angewandte Mathematik - Bachelor
- Anlage 2** Verfahren für den Studiengang Bauingenieurwesen - Bachelor
- Anlage 3** Verfahren für den Studiengang Betriebswirtschaft - Bachelor
- Anlage 4** Verfahren für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft - Bachelor
- Anlage 5** Verfahren für den Studiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft - Bachelor
- Anlage 6** Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelor
- Anlage 7** Verfahren für den Studiengang Drucktechnik - Bachelor
- Anlage 8** Verfahren für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik - Bachelor
- Anlage 9** Verfahren für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik - Bachelor
- Anlage 10** Verfahren für den Studiengang Informatik - Bachelor
- Anlage 11** Verfahren für den Studiengang International Management - Bachelor
- Anlage 12** Verfahren für den Studiengang Maschinenbau - Bachelor
- Anlage 13** Verfahren für den Studiengang Medieninformatik - Bachelor
- Anlage 14** Verfahren für den Studiengang Medientechnik - Bachelor
- Anlage 15** Verfahren für den Studiengang Museologie - Bachelor
- Anlage 16** Verfahren für den Studiengang Soziale Arbeit - Bachelor
- Anlage 17** Verfahren für den Studiengang Verpackungstechnik - Bachelor
- Anlage 18** Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) - Bachelor
- Anlage 19** Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) - Bachelor
- Anlage 20** Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau und Energietechnik) - Bachelor

Anlage 1

Verfahren für den Studiengang Angewandte Mathematik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	Note 1	Note 2
Mathematik Leistungskurs	Bonus 0,5	Bonus 0,3
Mathematik Nicht-Leistungskurs	Bonus 0,4	Bonus 0,2
Beste Note aus Physik, Chemie, Informatik	Bonus 0,2	Bonus 0,1

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

(1) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 2

Verfahren für den Studiengang Bauingenieurwesen – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern der Bewerber eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert oder begonnen hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,5** verbessert.

Liste berufsqualifizierender Abschlüsse:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Ausbaufacharbeiter
- Baugeräteführer
- Bauschlosser
- Baustoffprüfer
- Bautechniker
- Bauzeichner
- Behälter- und Apparatebauer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Brunnenbauer
- Dachdecker
- Estrichleger
- Fassadenmonteur
- Feuerungs- und Schornsteinbauer
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Gerüstbauer

- Gleisbauer
- Hochbaufacharbeiter
- Holz- und Bautenschützer
- Holzbaufacharbeiter
- Kanalbauer
- Konstruktionsmechaniker
- Maurer
- Metallbauer
- Rohrleitungsbauer
- Spezialtiefbauer
- Steinmetz/Steinbildhauer
- Straßenbauer
- Stuckateur
- Technischer Zeichner
- Tiefbaufacharbeiter
- Trockenbaumonteur
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Wasserbauwerker
- Zimmerer
- sowie weitere bauliche Berufe

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 3

Verfahren für den Studiengang Betriebswirtschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung (**Bonus 0,3**)

Merkmal 2: Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr (**Bonus 0,2**)

(Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 4

Verfahren für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser
(Bonus 0,2)

Merkmal 2: berufspraktische Tätigkeit (VZÄ) in Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationswesens von mindestens einem Jahr **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 5

Verfahren für den Studiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern der Bewerber eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,7** verbessert.

Liste berufsqualifizierender Abschlüsse:

- Buchbinder
- Buchhändler (Kaufmann im Buchhandel)
- Drucker
- Kaufmann für audiovisuelle Medien
- Kaufmann im Einzelhandel
- Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Mediengestalter
- Medienkaufmann Digital und Printmedien
- Verlagsbuchhändler
- Verlagskaufmann

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 6

Verfahren für den Studiengang Buch- und Medienproduktion – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern der Bewerber eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,7** verbessert.

Liste berufsqualifizierender Abschlüsse:

- Buchhändler
- Drucker
- Druckvorlagenhersteller
- Informations- und Telekommunikationskaufmann
- Kaufmann für audiovisuelle Medien
- Mediengestalter und entsprechende medienorientierte Berufsausbildungen
- Medienkaufmann Digital- und Printmedien
- Reprograf
- Schriftsetzer
- Verlagsbuchhändler
- Verlagskaufmann
- alle weiteren technischen Berufe des grafischen Gewerbes

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 7

Verfahren für den Studiengang Drucktechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als

- Drucker
- Druckvorlagenhersteller
- Mediengestalter für Digital- und Printmedien
- Reprograf
- Schriftsetzer
- Verpackungsmittelmechaniker

(Bonus 0,5)

Merkmal 2: Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie **(Bonus 0,3)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 8

Verfahren für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik - Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Teilnahme an naturwissenschaftlichem Leistungskurs bzw. „Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau“ **(Bonus 0,5)**

Merkmal 2: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung ODER abgeschlossener Ausbildungsvertrag für das kooperative Studium **(Bonus 0,5)**

Merkmal 3: erfolgreich abgeschlossene HZB mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil ODER mindestens eine Einzelnote oder Prüfungsnote in naturwissenschaftlichen Fächern innerhalb der Sekundarstufe II mit Note 2 oder besser **(Bonus 0,3)**

Merkmal 4: Teilnahme an nationalen oder internationalen Schülerwettbewerben in der Sekundarstufe II ODER Teilnahme am Frühstudium mit erfolgreich bestandener Prüfung **(Bonus 0,3)**

Merkmal 5: absolvierte Industriepraktika von mindestens vier Wochen **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 9

Verfahren für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer Berufsausbildung auf technischem Gebiet oder einer mindestens einjährigen entsprechenden Tätigkeit oder einer laufenden kooperativen Ausbildung verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 10

Verfahren für den Studiengang Informatik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	Note 1	Note 2
Informatik	Bonus 0,5	Bonus 0,3
Mathematik Leistungskurs	Bonus 0,5	Bonus 0,3
Mathematik Nicht-Leistungskurs	Bonus 0,4	Bonus 0,2

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 11

Verfahren für den Studiengang International Management – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Praktikum bzw. berufliche Tätigkeit in betriebswirtschaftlichen Bereichen im Ausland oder Ausbildung im Ausland, jeweils von mehr als fünf Monaten
(Bonus 0,4)

(Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.)

Merkmal 2: Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung
(Bonus 0,3)

Merkmal 3: Nachweis englischer Sprachkenntnisse mit Mindestniveau Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen B 2.2 **(Bonus 0,3)**

Merkmal 4: Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Prüfung im Frühstudium
(Bonus 0,2)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 12

Verfahren für den Studiengang Maschinenbau – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Bei Nachweis einer Berufsausbildung auf technischem Gebiet oder einer mindestens einjährigen entsprechenden Tätigkeit verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 13

Verfahren für den Studiengang Medieninformatik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Merkmale zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Bonus bei Note 1 bzw. 2 in relevanten Fächern der HZB:

Einzelnote* oder Prüfungsnote	Note 1	Note 2
Informatik	Bonus 0,5	Bonus 0,3
Mathematik Leistungskurs	Bonus 0,5	Bonus 0,3
Mathematik Nicht-Leistungskurs	Bonus 0,4	Bonus 0,2

*Einzelnote = eine Note auf dem Zeugnis der HZB aller Schularten

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 14

Verfahren für den Studiengang Medientechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern der Bewerber eine in der nachfolgenden Liste aufgeführte Berufsausbildung absolviert hat, wird die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,5** verbessert.

Liste berufsqualifizierender Abschlüsse:

- Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor
- Film- und Videolaborant
- Fotomedienlaborant
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Medien/Kommunikation
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik, Objekt- und Mediendesign
- Gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt Grafik und Medien/Kommunikation
- Informatikkaufmann
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann
- Kaufmann für audiovisuelle Medien
- Mediengestalter Bild und Ton

- Mediengestalter für Digital und Printmedien (alle Fachrichtungen)
- Werbekaufmann

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 15

Verfahren für den Studiengang Museologie – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni. Werden innerhalb eines Merkmals mehrere Kriterien erfüllt, erfolgt keine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Leistungskurs oder Abiturprüfungsfach Geschichte mit der Einzelnote besser als 2,5 (**Bonus 0,5**)

Merkmal 2: a.) Leistungskurs oder Abiturprüfungsfach Informatik mit der Einzelnote 3,0 oder besser oder
b.) Zertifikat des Europäischen Computerführerscheins (ECDL) der Stufe ECDL Start unter der Bedingung, dass das Modul „Datenbanken“ bestanden wurde (**Bonus 0,5**)

Merkmal 3: erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

- a.) durch eine staatliche/staatlich anerkannte Berufsfachschule als
 - Erzieher
 - Erzieher für Jugend- und Heimerziehung
 - Präparationstechnischer Assistent (Biologie/Geowissenschaften/Medizin)
- b.) im anerkannten Ausbildungsberuf als
 - Fachangestellter für Medien und Informationsdienste
 - Fachinformatiker (Anwendungsentwicklung/Systemintegration)
 - IT-System-Elektroniker
 - IT-System-Kaufmann
- c.) im anerkannten Ausbildungsberuf als Kaufmann im Einzelhandel unter der Bedingung, dass die gesamte Ausbildungszeit in einem Auktionshaus (Mitglied des Bundesverbandes deutscher Kunstversteigerer, BDK) oder in einem Fachgeschäft für Kunst oder Antiquitäten (Mitglied des Bundesverbandes des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, BDKA, des Bundesverbandes deutscher Galerien und Editionen, BVDG, oder des Deutschen Kunsthandelsverbandes, DK) absolviert wurde.
(Bonus 0,5)

Merkmal 4: Gesellenbrief in einem der folgenden Berufe aus Anlage A oder B der Handwerksordnung:

- Böttcher
- Buchbinder
- Büchsenmacher
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer), Holzspielzeugmacher
- Edelsteinschleifer, Edelsteingraveur
- Fotograf
- Geigenbauer
- Glasbläser
- Glas- und Porzellanmaler
- Glasveredler
- Gold- und Silberschmied
- Handzuginstrumentenmacher
- Holzbildhauer
- Holzblasinstrumentenmacher
- Keramiker
- Klavier-, Cembalobauer
- Kürschner
- Maßschneider
- Metallbildner
- Metallblasinstrumentenmacher
- Metall- und Glockengießer
- Modeschneider
- Modist
- Orgel-, Harmoniumbauer
- Sattler, Feintäschner
- Schuhmacher
- Steinmetz, Steinbildhauer
- Stuckateur
- Tischler
- Uhrmacher
- Vergolder
- Zupfinstrumentenmacher

(Bonus 1,0)

- Merkmal 5:**
- a.) Ableistung eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege
 - b.) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur/eines Freiwilligen Kulturellen Jahres/eines Freiwilligen Europäischen Jahres, soweit dieses durchgehend in einem Museum oder in einer Gedenkstätte stattfand
 - c.) berufspraktische Erfahrungen im Umfang von einem Kalenderjahr vollzeitiger Beschäftigung
 - in einer Fachwerkstatt für Restaurierung (VdR, Verband der Restauratoren e.V.)
 - in einem der unter Merkmal 3 c.) genannten Unternehmen, soweit das Merkmal 3 c.) nicht für einen Bonus geltend gemacht wird, oder
 - in einem Museum in den Aufgabenfeldern Sammlungsverwaltung, Bestandsbewahrung, Ausstellungsgestaltung und/oder Museumspädagogik

- d.) Mehrjährige unentgeltliche Tätigkeit (Ehrenamt), die dem Merkmal 5 c.) gleichkommt, kann auf Antrag mit detailliertem, glaubhaftem Nachweis durch Einzelfallentscheid als Erfüllung des Merkmals 5 anerkannt werden.
(Bonus 0,5)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 16

Verfahren für den Studiengang Soziale Arbeit – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1-4 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt mit Bezug auf Absatz 4 eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Neben Englisch eine zweite im Zeugnis der HZB ausgewiesene Fremdsprache
(Bonus 0,5)

Merkmal 2: Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Fachschulausbildung als

- Erzieher
- Altenpfleger
- Krankenpfleger

(Bonus 0,5)

Merkmal 3: a.) Erfolgreicher Abschluss jeder anderen Berufsausbildung von mindestens 2 ½ Jahren entsprechend dem Berufsausbildungsvertrag
b.) Nachweis einer mindestens dreijährigen Vollzeitberufstätigkeit im sozialen, technischen, handwerklichen oder administrativen Bereich
(Bonus 0,3)

Merkmal 4: Nachweis sonstiger relevanter Erfahrungen

a.) Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ, FSJ Kultur) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten
(Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Dieses Merkmal schließt anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein, die sich schriftlich zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr verpflichtet haben und deshalb keinen Zivildienst ableisten müssen.)

b.) Ableistung eines Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres (BSJ) im Umfang von mindestens 11 Monaten

c.) Ableistung eines Vollzeitpraktikums im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich im Umfang von mindestens 11 Monaten

d.) Ableistung eines Zivildienstes im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich

e.) Eine mindestens dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit (oder mindestens 750 Stunden), die dem Merkmal 2 gleichkommt

- f.) Ein Auslandsaufenthalt von mindestens 11 Monaten nach dem schulischen Abschluss (z. B. als Aupair oder Arbeitnehmer) oder im Rahmen nicht gesetzlich geregelter Freiwilligen-Dienste (Entwicklungshilfe, Friedensdienste, Europäischer Freiwilligendienst)
(Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem die Studienbewerberin/der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.)
- g.) Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes im Umfang von 11 Monaten im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich
(Bonus 0,3)

(3) Werden innerhalb eines Merkmals gleichzeitig mehrere Untermerkmale erfüllt, findet nur ein Bonuswert Berücksichtigung (z. B. Merkmal 4a.) und 4c.) = 0,3).

(4) Erfüllt der Studienbewerber mehrere Merkmale, so wird der Bonus addiert bis zu einem maximalen Wert von 1,0. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) kann sich durch den Bonus folglich allenfalls um eine Note verbessern, bis maximal 1,0.

(5) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB.

Anlage 17

Verfahren für den Studiengang Verpackungstechnik – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

- Merkmal 1:** erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung als
- Buchbinder
 - Drucker
 - Druckvorlagenhersteller
 - Kunststofftechniker
 - Mechatroniker
 - Mediengestalter
 - Papiermacher
 - Papiertechnologe
 - Reprograf
 - Schriftsetzer
 - Verfahrensmechaniker für Kunststoff-/Kautschuktechnik
 - Verpackungsmittelmechaniker
- (Bonus 0,5)**

- Merkmal 2:** Teilnahme an einem Leistungskurs der Abiturstufe in Mathematik oder Physik oder Chemie **(Bonus 0,3)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 18

Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 2 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen oder einschlägigen handwerklichen Berufsausbildung **(Bonus 0,3)**

Merkmal 2: Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr **(Bonus 0,2)**
(Als Auslandsaufenthalt gilt der Aufenthalt in einem Land, zu dem der Studienbewerber keine Staatsangehörigkeit besitzt.)

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 19

Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) – Bachelor

(1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.

(2) Sofern eines der nachstehend aufgeführten Merkmale 1 - 5 zutrifft, wird die Durchschnittsnote der HZB um den entsprechenden Bonus verbessert. Bei Erfüllung mehrerer Merkmale erfolgt eine Kumulierung der Boni.

Merkmal 1: Teilnahme an naturwissenschaftlichem Leistungskurs bzw. „Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau“ **(Bonus 0,5)**

Merkmal 2: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung **(Bonus 0,5)**

Merkmal 3: erfolgreich abgeschlossene HZB mit naturwissenschaftlichem oder technischem Profil ODER mindestens eine Einzelnote oder Prüfungsnote in naturwissenschaftlichen Fächern innerhalb der Sekundarstufe II mit Note 2 oder besser **(Bonus 0,3)**

Merkmal 4: Teilnahme an nationalen oder internationalen Schülerwettbewerben in der Sekundarstufe II ODER Teilnahme am Frühstudium mit erfolgreich bestandener Prüfung **(Bonus 0,3)**

Merkmal 5: absolvierte Industriepraktika von mindestens 4 Wochen **(Bonus 0,1)**

(3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

Anlage 20

Verfahren für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau und Energietechnik) – Bachelor

- (1) Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bonussystem zur Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Ausgangswert ist die maßgebliche Durchschnittsnote der HZB.
- (2) Bei Nachweis einer Berufsausbildung auf technischem Gebiet oder einer mindestens einjährigen entsprechenden Tätigkeit oder einer laufenden kooperativen Ausbildung verbessert sich die Durchschnittsnote der HZB um einen **Bonus von 0,3**.
- (3) Die Auswahl erfolgt auf Basis der verbesserten HZB, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.